

Bundestag

Arbeit

Entwurf zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts gebilligt

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Förderung eines **inklusive Arbeitsmarkts**“ ([20/5664](#)) am **Donnerstag, 20. April 2023**, mehrheitlich gebilligt. Zugestimmt hatten SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FDP. Die CDU/CSU stimmte dagegen, die AfD enthielt sich. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hatte zur Abstimmung eine Beschlussempfehlung ([20/6442](#)) abgegeben. Abgelehnt wurden hingegen zwei Entschließungsanträge, die die Fraktion Die Linke ([20/6443](#)) und die Unionsfraktion ([20/6444](#)) zu dem Regierungsentwurf eingebracht hatten.

Darüber hinaus fanden sowohl ein Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Ausgleichsabgabe neu – Mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen“ ([20/5999](#)) sowie ein Antrag der Fraktion Die Linke „Mehr Schritte hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt“ ([20/5820](#)) keine Mehrheit. Auch zu den Oppositionsanträgen lag eine Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Soziales vor ([20/6442](#)). Gegen die Vorlagen stimmten jeweils alle übrigen Fraktionen.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Die Bundesregierung möchte den inklusiven Arbeitsmarkt stärker fördern. Für eine inklusive Gesellschaft sei es entscheidend, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und selbstbestimmt am Arbeitsleben teilhaben können, begründet die Regierung ihren Entwurf und verweist zugleich auf den hohen Fachkräftebedarf.

Die Maßnahmen dieses Gesetzes zielten darauf ab, mehr Menschen mit Behinderungen in reguläre Arbeit zu bringen, mehr Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Arbeit zu halten und zielgenauere Unterstützung für Menschen mit Schwerbehinderung zu ermöglichen.

Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber

Erreicht werden sollen diese Ziele unter anderem durch die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen („vierte Staffel“). Für kleinere Arbeitgeber sollen wie bisher Sonderregelungen gelten. Die Mittel aus der Ausgleichsabgabe sollen sich künftig auf die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt konzentrieren.

Für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes werde eine Genehmigungsfiktion eingeführt, heißt es. Die Deckelung für den Lohnkostenzuschuss beim Budget für Arbeit soll aufgehoben werden. Der Sachverständigenbeirat Versorgungsmmedizinische Begutachtung soll neu ausgerichtet werden.

Antrag der AfD

Unternehmen, die die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und alle sogenannten Pflichtarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung besetzt haben, sollten dafür eine jährliche Bonuszahlung erhalten, forderte die AfD-Fraktion in ihrem Antrag. Die Ausgleichsabgabe, die von Betrieben zu zahlen ist, die diese Vorgaben nicht erfüllen, sollte künftig ein Fünftel des durchschnittlichen Arbeitslohns für einen Vollzeitbeschäftigten in diesem Betrieb betragen.

Außerdem forderten die Abgeordneten die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den ein Teil der Ausgleichsabgabe in einen Fonds für individualisierte Beratungsangebote für Unternehmen fließen könne.

Antrag der Linken

Die Linksfraktion forderte „mehr Schritte hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt“. In ihrem Antrag bezog sich die Fraktion auf den erwähnten Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts“. Dieser enthalte zwar einige Regelungen, „die Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt erwarten lassen“. Zu wichtigen Aspekten zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes enthalte der Gesetzentwurf allerdings keine ausreichenden Regelungen. So würden beispielsweise arbeitslose Menschen mit Behinderung „völlig vergessen“.

In diesem Zusammenhang schlug die Fraktion unter anderem spezielle Fördermaßnahmen insbesondere für langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen vor.

Abschaffung der Bußgeldregelung „falsches Signal“

Kritisch sahen die Abgeordneten unter anderem zudem, dass die bisher bestehenden drei Staffeln der Ausgleichsabgabe gar nicht erhöht werden sollen. „Dies ist angesichts der dauerhaft höheren Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend und verfehlt eine stärkere Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts“, hieß es in dem Antrag.

Die geplante Abschaffung der Bußgeldregelung sende ferner das „vollständig falsche Signal“ an Betriebe, die überhaupt keine Menschen mit Behinderung beschäftigen. Aus Sicht der Fraktion sollte der gegenläufige Weg eingeschlagen werden: Die Bußgeldregelung für Verstöße gegen die Beschäftigungspflicht solle erhalten bleiben. Zudem dürfe die Ausgleichsabgabe nicht länger als Betriebsausgabe steuerlich absetzbar sein, forderten die Abgeordneten. (scr/des/hau/20.04.2023)